

Wohngeld beantragen und steigende Kosten abfedern – eine Übersicht

Das zum 01.01.2023 geplante „Wohngeld-Plus-Gesetz“ soll mehr Menschen einen Anspruch auf Wohngeld ermöglichen. Zudem soll sich die Höhe des Wohngeldes erhöhen.

Wohngeld ist eine finanzielle Unterstützung. Es ist als **erste Hilfsmaßnahme** vorgesehen, falls das eigene Einkommen nicht mehr reicht, um angemessenen Wohnraum (Miete, wie auch Eigentum) zu bezahlen.

Außerdem soll es Sie davor schützen, dass Sie andere Sozialleistungen benötigen.

Wichtig: auch für BewohnerInnen von Pflegeheimen lohnt es sich den Anspruch auf Wohngeld zu prüfen.

Weitere Informationen zum Wohngeld erhalten Sie auf der Internetseite der Verbraucherzentrale Bayern:

[Wohngeld: Wer es bekommt und wie Sie es beantragen – Verbraucherzentrale Bayern](#)

Um den eigenen Anspruch auszurechnen, können Sie den Wohngeldrechner des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen nutzen:

[Wohngeld-Rechner](#)

Die Beantragung erfolgt über die Wohngeldstelle:

[Wohngeldstelle des Landratsamt Miltenberg](#)